

Schutz speziell für Sie als Freiberufler!

UNIQA und WIENER STÄDTISCHE haben gemeinsam mit dem BUNDESKOMITEE FREIE BERUFE ÖSTERREICHS - als Dachorganisation aller Kammern der Freien Berufe - eine private Unfallversicherung geschaffen, die speziell auf die Bedürfnisse der freien Berufe zugeschnitten ist.

Denn jährlich passieren in Österreich ca. 800.000 Unfälle.
Und nicht immer geht's glimpflich aus.

Nach einem schweren Unfall ist oft die eigene Existenz in Gefahr. Denn wenn der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, fehlt meist auch der finanzielle Rückhalt. Mit der speziellen Unfall- Vorsorge des Bundeskomitees Freie Berufe Österreichs sind Sie zumindest diese Sorgen los.

Was leistet die private Unfallversicherung?

- Versicherungsschutz für Freizeit- und Berufsunfälle, auf der ganzen Welt, rund um die Uhr
- Hohe Kapitaleistung im Falle einer Dauerinvalidität, Leistung nach Unfalltod
- viele Zusatzleistungen wie Schmerzensgeld, Unfallkosten, je nach gewählter Variante
- inkludiert sind auch Unfälle infolge eines Herzinfarktes sowie durch Schlaganfälle, Geistes- und Bewusstseinsstörungen (jedoch nicht durch Alkohol- oder Suchtgifteinfluss)
- Auswahlmöglichkeit der Versicherungssumme - nach Ihren persönlichen Bedürfnissen



Unfallvorsorge für freie Berufe



Die Vorteile der privaten Unfallversicherung des Bundeskomitees Freie Berufe Österreichs:

- günstige Jahresprämie durch Gruppenvertrag
- diese Prämie sinkt zukünftig mit der Anzahl der versicherten Personen
- höhere Leistung bei Dauerinvalidität durch progressiven Anstieg der Versicherungssumme
- freie Auswahl der Wunschkombination aus drei Varianten mit gleicher Prämie
- Familienangehörige können mit den gleichen Versicherungssummen und Leistungen günstig mitversichert werden

Die möglichen Versicherungsvarianten:

	Grunddeckung		Variante 1		Variante 2	
• Dauernde Invalidität ab 20% Leistung bis 300%	EUR	300.000.- *	EUR	344.450.-	EUR	383.335.-
	EUR	900.000.- *	EUR	1.033.350.-	EUR	1.150.005.-
• Unfalltod	EUR	100.000.-	EUR	20.000.-	EUR	100.000.-
• Schmerzgeld ab dem 7. Tag eines unfallbedingten Spitalsaufenthaltes	EUR	5.000.-	EUR	5.000.-	EUR	_____
Erhöhung nach einem unfallbedingten Spitalsaufenthalt von mind. 21 Tagen auf	EUR	10.000.-	EUR	10.000.-	EUR	_____
• Unfallkosten mit einem Selbstbehalt von EUR 800.-	EUR	15.000.-	EUR	15.000.-	EUR	15.000.-

* Variante 3 für Personen ab dem 71. Lebensjahr

Anstelle der Kapitalleistung für dauernde Invalidität wird eine monatliche Rente ausbezahlt, die aufgrund der Rententafel Ettl- Pagler 1988 unter Zugrundelegung des vom Versicherten am Unfalltag vollendeten Lebensjahres zu bemessen ist. Die übrigen Leistungen sind mit der Grunddeckung ident.

Die Höhe der Prämie und die genaue Leistungsbeschreibung wird durch den Gruppenvertrag Ihrer Kammer geregelt. Die Detailinformationen werden Ihnen von dieser mit gesondertem Schreiben übermittelt.